

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 1. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

zum Thema:

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in Berlin

und **Antwort** vom 25. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22844
vom 01. Juni 2025
über Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Vorbemerkung der Fragestellerin enthält Faktenbehauptungen, die durch die verlinkten, teilweise kostenpflichtigen Beiträge nicht belegt sind und sich auch nicht mit den Erkenntnissen des Senats decken. Von einer Abwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Deutschland, von der Berlin in besonderem Maße betroffen sei, ist in keinem der verlinkten Dokumente die Rede. Eine solche ist dem Senat auch nicht bekannt.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Deutschland verliert jährlich zehntausende qualifizierte Arbeitskräfte.¹ Berlin ist hiervon in besonderem Maße betroffen – deutlich über dem Bundesdurchschnitt.² Laut der IHK Berlin fehlen bereits heute etwa 90.000 Fachkräfte in der Hauptstadt. Bis 2035 könnten bis zu 414.000 Stellen unbesetzt bleiben. Dies hat gravierende Folgen für Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Berlin.

Die Ursachen des Fachkräftemangels sind vielfältig: eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote, massive Bildungsdefizite sowie bürokratische Hürden. Ausbildungsbetriebe erhalten zu wenig Unterstützung, und es fehlt an wirksamer sozialer Integration von Fachkräften. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) steigen zudem die Ausbildungsabbrüche – verursacht durch mangelnde Passgenauigkeit, unzureichende Beratung und fehlende betriebliche Unterstützung.³ Zugleich herrscht innerhalb der Regierungskoalition Uneinigkeit über die umstrittene Ausbildungsplatzumlage, was die Planungssicherheit der Betriebe zusätzlich untergräbt.⁴

1. Wie erklärt der Senat die zunehmende Abwanderung gut qualifizierter junger Menschen aus Berlin trotz bestehender arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischer Maßnahmen?

Zu 1.: Die behauptete zunehmende Abwanderung gut qualifizierter junger Menschen aus Berlin lässt sich mit den Daten der amtlichen Statistik nicht belegen. Siehe dazu auch die vorangestellte Vorbemerkung. Das Wanderungssaldo Berlins ist mit Ausnahme des Jahres 2020 seit zwei Jahrzehnten positiv. In diesem Jahr war das negative Saldo durch den pandemiebedingten Einbruch der Einwanderung nach Berlin verursacht. Die Abwanderung aus Berlin ist in den vergangenen Jahren nur moderat – jeweils unter 4 Prozent in den Berichtsjahren 2023, 2022, 2021 – gestiegen, was dem langfristigen Trend zeitweiliger Auslandsaufenthalte im Lebensverlauf entspricht (International Mobil, Motive, Rahmenbedingungen und Folgen der Aus- und Rückwanderung deutscher Staatsbürger, 2015, S. 10). Eine Erhebung der Qualifikation von Zu- und Fortzügen erfolgt im Rahmen der amtlichen Statistik nicht.

2. Wie hat sich das Aufkommen (Zu-/Abwanderung) qualifizierter Arbeitskräfte in Berlin in den letzten fünf Jahren entwickelt? Gibt es spezifische Daten oder Berichte, die diese Trends belegen?

¹ Welt.de. (2025). Arbeitsmarkt: Deutschland hatte lange sehr guten Ruf bei Fachkräften – Das dürfen wir nicht verspielen. Abgerufen am 28. April 2025, von <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus255862440/Arbeitsmarkt-Deutschland-hatte-lange-sehr-guten-Ruf-bei-Fachkraeften-Das-duerfen-wir-nicht-verspielen.html?icid=search.product.onsitesearch>.

² Industrie- und Handelskammer Berlin. (2025). Erklärung zum Fachkräftemangel. Abgerufen am 28. April 2025, von <https://www.ihk.de/berlin/politische-positionen-und-statistiken-channel/erklaerung-fachkraefte-5744784>.

³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (2025). *Junge Menschen zu oft ohne Ausbildung*. Abgerufen von <https://iab.de/junge-menschen-zu-oft-ohne-ausbildung/>.

⁴ Faz.net. (2025). Koalitionskrach um Ausbildungsplatzumlage. Abgerufen am 30. April 2025, von <https://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/koalitionskrach-um-ausbildungsplatzumlage-110433735.html>.

Zu 2.: Siehe dazu die Antwort auf Frage 1.

3. Welche Branchen in Berlin sind am stärksten von der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte betroffen?

Zu 3.: Gesonderte Daten für das Land Berlin liegen hier bisher nicht vor. Generell zeigen Längsschnittbefragungen wie das International Mobility Panel of Migrants in Germany (IMPa), dass Auswanderungsüberlegungen und konkrete Auswanderungspläne bei nach Deutschland eingewanderten Personen besonders in wissensintensiven und international orientierten Branchen bestehen. Das Abwanderungsrisiko ist dabei insbesondere in Branchen mit hohen ungedeckten Fachkräftebedarfen hoch. Insbesondere trifft dies auf die Sektoren Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie unternehmensnahe Dienstleistungen zu. (Vgl. dazu Yuliya Kosyakova/Lukas Olbrich/Katia Gallegos Torres/Luisa Hammer/Theresa Koch/Simon Wagner, Deutschland als Zwischenstation? Rückkehr- und Weiterwanderungsabsichten von Eingewanderten im Lichte neuer Daten des International Mobility Panel of Migrants in Germany (IMPa), S. 53)

4. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Attraktivität Berlins für qualifizierte Arbeitskräfte zu steigern und den Verlust von qualifizierten Arbeitskräften bzw. die Abwanderung zu verhindern?

Zu 4.: Die Bindung von Fachkräften ist zunächst primär Aufgabe von Unternehmen. Das Land Berlin kann Rahmenbedingungen beeinflussen und im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteure unterstützen. Die strategischen Planungen des Senats zur Fachkräftesicherung beschränken sich nicht darauf, die Abwanderung von Fachkräften zu verhindern und die Zuwanderung von Fachkräften zu fördern. Relevante bisher nicht genutzte Fachkräftepotenziale können durch die Unterstützung von Weiterbildung, Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt unterrepräsentierten Personengruppen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Sorge- und Pflegeverpflichtungen mit Erwerbstätigkeit sowie eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erschlossen werden. Darüber hinaus zielen die Aktivitäten des Senats auf die Senkung der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die keinen Abschluss erwerben, sowie auf eine Berufsorientierung, die den informierten Übergang zwischen Schule und dualer Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Hochschulstudiums ermöglicht, ab. Derzeit werden die bestehenden Maßnahmen weitergeführt und fortlaufend den Bedarfen angepasst.

5. Wie unterstützt der Senat Unternehmen dabei, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten und neue Talente zu gewinnen?

Zu 5.: Grundsätzlich ist es originäre Aufgabe von Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren und zu halten. Hierbei spielt die Bereitschaft, junge Menschen im eigenen Betrieb auszubilden, eine entscheidende Rolle. Um sie dabei zu unterstützen, haben die zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner im Bündnis für Ausbildung 47 Maßnahmen beschlossen, die zu einer Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsverträgen in Berlin führen sollen. Weitere Aktivitäten entfaltet der Senat u.a. in den Feldern:

- Weiterbildung: Seit 2024 haben die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK) sowie die für Arbeit und für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen ihre Angebote zur Beratung und Information zur betrieblichen Weiterbildung gebündelt und über das Portal [Weiterbildung.Berlin](#) einen gemeinsamen Zugang geschaffen.
- Fachkräfteeinwanderung: Berliner Unternehmen können durch den Business Immigration Service (BIS) schnell und unkompliziert alle aufenthaltsrechtlichen Fragen für ihre Beschäftigten und deren Familienangehörige klären und die entsprechenden Anträge beim zuständigen Sachgebiet des Landesamtes für Einwanderung einreichen. Gleiches gilt für ausländische Investoren und Gründer, die hier in Berlin wirtschaftlich aktiv werden wollen.
- Branchenspezifische Projekte: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft unterstützt bestimmte Branchen, die besonders unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten haben, im Rahmen des Neustart-Programms mit gezielten Projekten zur Fachkräftegewinnung (z.B. durch das Projekt Gönn-Dir-Gastro). In den für die Transformation der Wirtschaft besonders relevanten Klimaberufen wird durch die Solarcity-Kampagne um Fachkräfte geworben. Zudem werden verschiedene Maßnahmen zur Berufsorientierung, z.B. das Klimacamp der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima, Teilnahme an der Teenage Internetwork Conference (TINCON), unterstützt.
- Standortmarketing: Um Berlin im internationalen Standortwettbewerb um Fachkräfte zu positionieren, ist die Wirtschaftsfördergesellschaft Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) beauftragt, Marketingmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung umzusetzen. Hierzu zählt an erster Stelle das Internetportal www.talent.berlin, das für interessierte oder zuziehende Fachkräfte eine Vielzahl an Informationen und Anregungen zum Standort, zum Leben und Wohnen, zu aufenthaltsrechtlichen Fragen u.a. anbietet. Zudem können Berliner Unternehmen dort konkrete Jobangebote präsentieren.
- Bei der Rekrutierung und der Möglichkeit passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden, unterstützt das Land Berlin u. a. durch die Förderung und Durchführung von Auszubildenden- und Jobmessen, die Jugendberufsagentur, Bildungs- und

Berufsberatungsangebote sowie die Berliner Jobpoints. Die Arbeitsvermittlung und aktive Arbeitsförderung obliegt der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern.

6. Welche konkreten Maßnahmen wurden vom Senat seit 2023 zur Fachkräftesicherung eingeleitet? Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Zu 6.: Fachkräftesicherung ist, wie in der Antwort auf Frage 4 bereits ausgeführt, ein Querschnittsthema, das verschiedene Handlungsfelder und Zuständigkeitsbereiche von Bildung und Weiterbildung über Berufsanerkennung und die Erteilung von Aufenthaltstiteln für qualifizierte Beschäftigte berührt. Hierzu wurden keine neuen Programme eingeführt. Verbessert wurde die Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen durch die Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“, die 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Verbesserung der Abstimmung von Maßnahmen mit Relevanz für das Thema Fachkräftesicherung wird durch die derzeit laufende Erarbeitung einer Fachkräftestrategie für das Land Berlin fortgeführt.

Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen sind keine generellen Aussagen über die Art der Evaluierung möglich. Evaluierungen sehen in der Regel eine Kombination von Feedbackformaten und anderen Instrumenten wie Workshops vor (vgl. dazu beispielhaft z.B. die „Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin“, Drs. 19/0917 vom 23.03.2023).

6.1 Wie und in welchem Umfang wurden diese Programme bisher evaluiert? Welche Gründe sieht der Senat für deren bislang geringe Wirkung?

Zu 6.1.: Es ist unklar, auf welches Programm sich die Fragestellerin mit ihrer Wertung konkret bezieht und womit sie die Bewertung begründet.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass viele Berliner Betriebe Ausbildungsplätze unbesetzt lassen müssen, obwohl Förderprogramme bestehen?

Zu 7.: Die Gewinnung und Bindung von Auszubildenden ist zunächst eine unternehmerische Aufgabe. Aktuell gibt es mehr Ausbildungssuchende als Ausbildungsplätze in Berlin. Dennoch liegt in Berlin die Zahl der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt (Betriebspanel 2023: Ergebnisse der 28. Befragungswelle, 2024, S. 60). Das Land Berlin unterstützt Betriebe, die beispielsweise Personen mit Unterstützungsbedarfen ausbilden, z.B. im Rahmen der Richtlinienförderung. Darüber hinaus existierten Regelinstrumenten wie die Assistierte Ausbildung (AsA/AsA flex) nach §§ 74 ff. SGB III.

Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Wie viele junge Menschen sind in Berlin nach der Schule in den sogenannten „Übergangsbereich“⁵ gerutscht? Bitte jährlich, seit dem Jahr 2022 angeben.

Zu 8.: Der Verbleib junger Menschen nach dem Verlassen der Schule bzw. am Übergang von der Schule in die Ausbildung/ in den Beruf ist nicht vollständig abbildbar. Daher liegen hierzu keine Datenreihen seit dem Jahr 2022 vor. Junge Menschen ohne Berufsabschluss erhalten in Berlin umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Jugendberufsagentur Berlin.

9. Wie viele junge Menschen tauchen in Berlin am Übergang von der Schule in die Ausbildung/in den Beruf gar nicht in der Statistik auf, weil sie sich irgendwo „im Schatten des Systems“ befinden bzw. „schon länger keinerlei Schulkontakt oder anderen Beratungs- oder Unterstützungskontakt“ haben⁶? Bitte um jährliche Angaben, seit dem Jahr 2022 absolut und prozentual.

Zu 9.: Aus der Frage geht nicht hervor, anhand welcher Kriterien die in der Frage beschriebene Gruppe von jungen Menschen definiert wird. Junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung, noch in Schule oder Ausbildung befinden, werden oftmals als NEETs (Youth Neither in Employment, Education or Training) bezeichnet. Der Anteil der NEETs zwischen 15 und 24 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wurde für Berlin in 2022 mit 9,5 Prozent angegeben (Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Union - Eurostat 2023). Diese Gruppe ist insofern durchaus statistisch erfasst. Junge Menschen, die durch das System schwer erreichbar sind, werden durch die Jugendberufsagentur Berlin auch aufsuchend kontaktiert. Die aufsuchende Beratung wird als mobiles, an der Lebenswelt der Zielgruppe orientiertes Angebot an den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur umgesetzt. Ziel ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Jugendberufsagentur Berlin zu motivieren und den Kontakt zu den Beratungsfachkräften am jeweiligen regionalen Standort anzubahnen.

⁵ Handelsblatt. „Fast drei Millionen junge Menschen ohne Ausbildung.“ *Handelsblatt*, 19. Mai 2025. [<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-fast-drei-millionen-junge-menschen-ohne-ausbildung-1/100126416.html>]. Der Begriff „Übergangssystem“ beschreibt eine Vielzahl von institutionellen, recht heterogenen Bildungsgängen, die sich im Laufe der Zeit verändern und keine vollqualifizierenden beruflichen Abschlüsse bieten.

⁶ Vgl. Frage 4; Schriftliche Anfrage, [Drucksache 18/17022](#), „Jugend ist unsere Zukunft – wir wollen möglichst alle erreichen: Jugendarbeitslosigkeit in Berlin bekämpfen“; 19. Mai 2025, Abghs.

10. Welche konkreten Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung existieren derzeit in Berlin (z. B. „Ausbildungslotsen“, „Starthilfe-BONUS“)? Bitte unter Angabe der jährlichen Fördersummen, Mittelverteilung und -abrufe seit 2023 sowie der zugehörigen Haushaltskapitel und Titel.

Zu 10.: Die Informationen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Für 2023:

Kapitel	Titel	Programm	bewilligt	abgeflossen
1140	68333	Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	8.953.699,74 €	7.146.418,20 €
1140	68333	Landesprogramm Mentoring (LPM)	838.591,79 €	955.774,49 €
1140	68476	Ausbildung in Sicht - Landesmittel	764,572,59 €	764.572,59 €
1140	68476	Ausbildung in Sicht – Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)	539,515,76 €	539.515,76 €
1140	68333	Richtlinienförderung	5.374,634,00 €	4.852.232,60 €
1140	68333	ESF: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen - Landesanteil	1.305.343,11 €	1.074.883,66 €
1140	68392	ESF: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen – ESF-Anteil	870.228,71 €	709.891,18 €

Für 2024

Kapitel	Titel	Programm	bewilligt	abgeflossen
1140	68333	Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	6.733.853,64 €	5.520.719,80 €
1140	68333	Landesprogramm Mentoring (LPM)	896.903,21 €	739.920,69 €
1140	68333	Richtlinienförderung	5.431.420 €	5.001.608,33 €
1140	68333	ESF: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen - Landesanteil	2.075.957,54 €	1.961.208,69 €
1140	68392	ESF: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen – ESF-Anteil	1.383.971,69 €	1.314.170,28 €

Für 2025:

Kapitel	Titel	Programm	bewilligt	abgeflossen (aktueller Stand)
1140	68333	Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	4.689.040,34 €	1.275.232,27 €
1140	68333	Landesprogramm Mentoring (LPM)	905.590,11 €	162.577,25 €
1140	68333	Richtlinienförderung	4.238.525,00 €	1.641.146,00 €

1140	68333	ESF: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen - Landesanteil	3.647.090,63 €	1.438.447,20 €
1140	68392	ESF: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen – ESF-Anteil	2.431.393,71 €	958.964,81 €

11. Welche Wirkung entfalten diese Programme– und wie stellt sich dies insbesondere vor dem Hintergrund der Abbruchquoten dar?

Zu 11.: Allen Programmen gemein ist, dass sie durch pädagogische Betreuung, Begleitung und Beratung dabei helfen, Jugendliche in Ausbildung zu bringen und Abbruchquoten verringern. Mit Hilfe der Programme gelingt es, Jugendlichen aus individuell schwierigen Verhältnissen eine Lebensperspektive zu eröffnen und die Grundlage für eine erfolgreiche Erwerbsbiographie zu schaffen.

12. Wie viele Ausbildungsverträge wurden jährlich seit dem Jahr 2021 abgebrochen? Bitte aufgeschlüsselt nach Branche, Bezirk, Nationalität der Auszubildenden (deutsch/nicht-deutsch), Alter, Geschlecht, Ausbildungsdauer (bis zum Abbruch) sowie Art des Ausbildungsberufs, sofern möglich.

Zu 12.: Zu Ausbildungsabbrüchen liegen aus der Berufsbildungsstatistik keine Zahlen vor. Es können nur Aussagen zu vorzeitigen Vertragslösungen getroffen werden. Eine Vertragslösung steht nicht zwangsläufig für einen Ausbildungsabbruch: Häufig sind die Jugendlichen danach nicht arbeitslos, sondern wechseln den Ausbildungsbetrieb. Auch wenn Vertragslösungen nicht immer einen Ausbildungsabbruch bedeuteten und die Gründe für Vertragslösungen sehr vielfältig sind, so ist eine auffällig hohe Vertragslösungsquote auch immer ein Warnsignal für potenziell schwierige Ausbildungsbedingungen.

Die Vertragslösungsquote ist 2023 weiter angestiegen, in Berlin lag sie bei 36,6 Prozent (im Bundesdurchschnitt bei 29,7 Prozent). Die Zahlen zu den Vertragslösungen 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Lösungsquoten der einzelnen Berufe fallen sehr unterschiedlich aus. Zu den Vertragslösungsquoten in den einzelnen Ausbildungsberufen wird verwiesen auf die entsprechende Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB):

https://www.bibb.de/dokumente/xls/dazubi_zusatztabellen_alle-dualen-berufe_indikatoren_aktuelles-bj.xlsx.

Eine Auswertung für Berlin nach Bezirken und nach Alter aus der Berufsbildungsstatistik liegt nicht vor.

Vertragslösungsquote nach Ausbildungsbereich in Prozent

(Zum Verfahren der Berechnung von Vertragslösungsquoten: <https://www.bibb.de/de/4705.php>)

	2021	2022	2023
Industrie & Handel	31,7	29,6	33,1
Handwerk	40,5	45,0	44,1
Landwirtschaft	26,2	30,6	30,7
Öffentlicher Dienst	12,7	13,9	18,9
Freie Berufe	41,0	46,0	44,1
Hauswirtschaft	45,0	19,5	39,6

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Vertragslösungsquote nach Geschlecht in Prozent, Berlin

	2021	2022	2023
Frauen	34,3	35,4	36,9
Männer	34,1	34,5	36,4

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Vertragslösungsquote nach Staatsangehörigkeit in Prozent, Berlin

	2021	2022	2023
Deutsch	33,1	33,8	35,3
Ausländer	40,8	41,6	43,9

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Vorzeitige Vertragslösungen nach Zeitpunkt der Lösung, Berlin

	Insgesamt	Innerhalb der Probezeit (max. 4 Monate)	Nach der Probezeit, innerhalb der ersten 12 Monate	Nach 13 bis 24 Monaten	Nach 25 bis 36 Monaten	Nach mehr als 36 Monaten
2021	5.655	2.070	1.620	1.338	510	114
2022	5.697	1.893	1.857	1.347	465	135
2023	5.985	2.139	1.971	1.344	408	123

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

13. Welche Strategien verfolgt der Senat zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Verbesserung beruflicher Perspektiven für junge Menschen in Berlin? Mit welchen messbaren Ergebnissen? (Bitte um qualifizierte Antworten.)

Zu 13: Der Senat setzt in seiner Strategie auf einen Mix verschiedener Ansätze aus Berufsorientierungsmaßnahmen, Ausbildungsbegleitung und Förderung der dualen Ausbildung. Programme, die an der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen ansetzen wie das FI 9 (ca. 900 Teilnehmende pro Jahr) oder das Landesprogramm Mentoring (ca. 370 Teilnehmende pro Jahr), finden ihre Ergänzung zum Beispiel im BAPP (z.Zt. mehr als 300 Teilnehmende), das Bewerber*innen ohne Ausbildungsplatz in Ausbildung vermittelt und sie pädagogisch begleitet. Die Ausbildungsinitiative ARRIVO Berlin unterstützt seit vielen Jahren erfolgreich die Integration geflüchteter Jugendlicher in den Berliner Arbeitsmarkt. Darüber hinaus unterstützen diverse Modell- und Pilotprojekte sowie die Jugendberufsagentur die Berufsorientierung junger Menschen.

14. Welche Maßnahmen gelten in Städten wie München und Hamburg als Best-Practice zur Stabilisierung der Ausbildungsmärkte?

Zu 14.: Die Bewertung von Maßnahmen anderer Städte und Bundesländer obliegt den dort zuständigen Stellen.

15. Inwiefern lassen sich (welche?) Erfolgsfaktoren auf die Besonderheiten Berlins übertragen bzw. welche dieser Erfolgsfaktoren hält der Senat für übertragbar auf die Berliner Verhältnisse? Welche hemmenden Faktoren sieht der Senat bei der Übertragbarkeit?

Zu 15.: Die Handlungsfelder und Zuständigkeiten sind im Falle eines Stadtstaates wie Hamburg oder einer Landeshauptstadt wie München nicht unmittelbar übertragbar. Unterschiede bestehen in der Wirtschaftsstruktur und den Besonderheiten des Ausbildungsmarktes in Berlin.

16. Warum ist das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Berlin weiterhin so langwierig und bürokratisch, obwohl der Fachkräftemangel seit Jahren bekannt ist?

Zu 16.: Die Frage, warum die Verfahren bürokratisch seien, kann wie folgt beantwortet werden: „bürokratisch“ bedeutet laut Deutschem Universalwörterbuch „verwaltungsmäßig“. Die Eigenschaft der Verwaltungsmäßigkeit ergibt sich daraus, dass es sich um ein Verwaltungsverfahren handelt. Die Verwaltungsmäßigkeit der Verfahren sichert Verfahrensrechte, insbesondere Anhörungs-, Widerspruchs- und Klagerecht, und ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Die in der Frage enthaltene Behauptung, dass Anerkennungsverfahren „langwierig“ seien, kann hingegen pauschal nicht bestätigt werden. Für die Verwaltungsverfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse existieren – auch im Land Berlin – je nach Beruf oder Berufsgruppe unterschiedliche fachrechtliche Rechtsvorschriften; teilweise gilt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin. In diesen bundes- oder landesrechtlichen Gesetzen und Verordnungen sind die Voraussetzungen der Gleichwertigkeitsfeststellung, die einzelnen Verfahrensschritte, Antragstellung und vorzulegende Unterlagen einschließlich deren Form und die Bearbeitungsfristen festgelegt. Diese Vorgaben sind von den zuständigen Anerkennungsstellen einzuhalten. Weiterhin erfolgt die Bearbeitung der Verfahren durch eine Vielzahl von zuständigen Anerkennungsstellen. Dabei ist die Feststellung der Gleichwertigkeit von aus- und inländischem Berufsabschluss ein Prüfprozess für den jeweiligen Einzelfall, der zeitlich nur begrenzt optimiert werden kann. Rechtliche Anforderungen und Bearbeitungszeiten gestalten sich daher unterschiedlich, sowohl hinsichtlich des Aufwandes für Antragstellende als auch hinsichtlich der Bearbeitungszeiten. Die dem Senat vorliegende Berufsanerkennungsstatistik des Landes Berlin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Jahr 2023 stellt fest, dass die Dauer der Berufsanerkennungsverfahren des Landes vom Beginn der Bearbeitungsfrist bis zum ersten im Gesamtverfahren erteilten rechtsmittelfähigen Bescheid im Median in den Regelverfahren fristgerecht ist.

	Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
	Insgesamt	Dauer Verfahren (Median in Tage)
Ausbildungsstaat: EU-Länder, EWR, Schweiz	30	49
Ausbildungsstaat: Drittstaaten	2835	60

Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid. Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden. Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat). Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Darüber hinaus werden im Gesamtprozess eines Anerkennungsverfahrens (von der Antragstellung bis zum Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit oder eine damit verbundene Berufszulassung) unter anderem folgende Faktoren als ursächlich für eine längere Gesamtdauer gesehen: Dauer der Mitwirkung der Antragstellenden, z.B. in Bezug auf die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen, den erforderlichen Spracherwerb sowie die Anmeldung und Teilnahme an Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen; knappe personelle Kapazitäten bei einzelnen Anerkennungsstellen, noch fehlende weitere Digitalisierungsmöglichkeiten.

17. Wie viele Anerkennungsanträge⁷ blieben jährlich während des Zeitraums 2022–2025 länger als sechs Monate (oder länger; bitte separat ausweisen) unbearbeitet? Bitte absolute und prozentuale Angaben sowie betroffene Branchenbereiche, soweit vorhanden.

⁷ Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Welche Reformschritte hat der Berliner Senat bisher unternommen (wann), um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen? Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Zu 17.: Zur ersten Teilfrage: Dem Senat liegen hierzu keine Daten vor.

Zur zweiten Teilfrage: Die Frage wird auf der Grundlage des Kenntnisstandes des für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) beantwortet.

Der Senat arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren. Im Oktober 2023 wurde seitens des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zwischen der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts der Länder (AG „Koordinierende Ressorts“) und dem Bund ein regelmäßiges Austauschformat initiiert, das sich gezielt mit der Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz sowie der gemeinsamen Beschlüsse des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Verbesserung der Berufsanerkennungsverfahren beschäftigt. Hier wirkt das Land Berlin regelmäßig mit. Neben anderen Verbesserungspotenzialen werden in dem Format weiterhin Beschleunigungspotenziale eruiert und gemeinsam mit den zuständigen Ressorts von Bund und Ländern sowie den Fachministerkonferenzen an deren Umsetzung gearbeitet.

Durch die Schaffung der Berliner Beratungshotline für Berufsanerkennung (Verstetigung 2023) und die Berliner Beratungsstelle für Fachkräfte mit ausländischem Pflegeabschluss (BBFaP) (2024) wurde die Beratungsstruktur verbessert, wobei die BBFaP darüber hinaus eine Verfahrensbegleitung anbietet.

Für eine Vielzahl an Berufen steht inzwischen eine elektronische Antragstellung, die über den Digital Wirtschaftsservice (DIWI) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder über das Internetportal „Anerkennung in Deutschland“ erreichbar ist, zur Verfügung. Verschiedentlich können von zuständigen Stellen bereits englisch- oder anderssprachige Dokumente akzeptiert werden. Vermehrt wird inzwischen auf die Beglaubigung von Unterlagen verzichtet. Berlin beteiligt sich seit Januar 2025 an der zentralen Stelle für die Berufsanerkennung in den Grünen Berufen, wodurch ebenfalls mit einer Verfahrensbeschleunigung zu rechnen ist.

In Kürze wird der Senat über eine Gesetzesvorlage für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Berlin) sowie weiterer Gesetze befinden, die dann dem Abghs. zur Beschlussfassung vorgelegt wird, die der Optimierung der Anerkennungsverfahren dienen soll.

Ergänzend wird auf Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15657 zum Thema „Beschleunigte Berufsanerkennung“ vom 23.05.2023 verwiesen.

18. Welche Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Fachkräfte hat der Senat seit 2021 (wann) eingeführt? Anhand welcher Indikatoren misst er deren Erfolg und welche Ergebnisse wurden bisher konkret erzielt?

Zu 18.: Der Senat setzt das Bundesprogramm „IQ-Integration durch Qualifizierung“ um (Förderrunde 2019-2022, 2023-2025). Dieses wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verantwortet und zu 90 Prozent aus Mitteln des BMAS und des Europäischen Sozialfonds gefördert, das Land Berlin kofinanziert das Angebot. Der Erfolg wird anhand von Zielzahlen im Hinblick auf die Teilnehmenden im Programm gemessen. In der Förderrunde 2019 bis 2022 wurden im IQ-Landesnetzwerk Berlin 15.267 Fachkräfte zu Anerkennungs- und Qualifizierungsfragen beraten und 1.801 Personen zu Fragen der Fairen Integration; 812 Fachkräfte haben an Qualifizierungsangeboten teilgenommen. In der laufenden IQ-Förderrunde wurden bislang 880 Personen (Stand Mai 2025) im Regionalen Integrationsnetzwerk Berlin qualifiziert; die Anerkennungsberatung und Faire Integration werden in der aktuellen Förderrunde nicht mehr von der Senatsverwaltung koordiniert, sondern direkt vom BMAS verantwortet.

19. Inwiefern trägt aus Sicht des Senats die in Deutschland hohe Steuer- und Abgabenlast zur Abwanderung von Fachkräften und Auszubildenden bei?

Plant der Senat steuerliche, wirtschaftliche oder soziale Anreize, um qualifizierte Arbeitskräfte an Berlin zu binden?

Zu 19.: Die Gesetzgebungskompetenz für Steuern richtet sich nach Art. 105 GG. Steuern, bei denen die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt, werden als nicht maßgeblich für Wanderungsentscheidungen von Fachkräften und Auszubildenden angesehen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 4, 5, 6 und 7 verwiesen.

20. Wie gestaltet der Senat die Zusammenarbeit mit der Berliner Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Betrieben und Unternehmen (KMU), zur längerfristigen Sicherung und zum Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen? Mit welchen konkreten Ergebnissen?

21. Welche Pilotprojekte (z. B. E Learning Plattformen, Praxislabore, Kooperationen mit Fach-/ Hochschulen) wurden in diesem Kontext gestartet und welche Erfolgskennzahlen liegen vor?

Zu 20. und 21.: Die beiden Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet. Die zuständigen Senatsverwaltungen stehen zur gesamten Bandbreite der o.g. Fragen und Unterstützungsprojekte in einem engen Austausch mit der Berliner Wirtschaft, ihren Kammern und Verbänden. Neben dem ständigen konkreten Austausch der

Senatorinnen mit Einzelunternehmen im Rahmen von Unternehmensbesuchen und Veranstaltungen gibt es eine Reihe regelmäßiger Formate und Gremien wie den Jour fixe mit den Kammervertreter*innen, den Landesausschuss für Berufsbildung oder den Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie beim Regierenden Bürgermeister. Darüber hinaus bietet die Wirtschaftsfördergesellschaft Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) konkrete Unterstützung bei Standorterweiterungs- und -sicherungsprojekten Berliner Unternehmen. In 2024 waren mit den 124 von BPWT betreuten Projekten mit Berliner Bestandsunternehmen 4.627 neue Arbeitsplätze und ein Investitionsvolumen von 892 Mio. EUR verbunden. Darüber hinaus konnten in Standortsicherungsprojekten 1.048 Arbeitsplätze gesichert werden.

22. Nach welchen sogenannten Key Performance Indicators (KPI) (z. B. Abbruchquote, Besetzungsquote, Dauer der Anerkennungsverfahren) bewertet der Senat den Erfolg seiner Maßnahmen im arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Bereich?

Zu 22.: Es handelt sich bei Key Performance Indicators (KPI) um betriebswirtschaftliche Leistungskennzahlen, die auf makroökonomische Sachverhalte mit multiplen endogenen und exogenen Einflussgrößen sowie nur begrenzt steuerbaren Rahmenbedingungen nicht sinnvoll anwendbar sind. Der Senat beobachtet den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auf Grundlage aller in der amtlichen Statistik gemäß BBiG und dem SGB III verfügbaren Daten.

23. Mit welchem realistischen Investitionsvolumen rechnet der Senat zur Bewältigung der Fachkräftekrise? Welche Einsparpotenziale, z. B. durch sinkende Abbruch- und/oder Arbeitslosenzahlen, werden erwartet und wie wurden diese ermittelt?

Zu 23.: Die Maßnahmen in den Antworten auf die in den Fragen 4, 5, 6 und 7 genannten Handlungsfeldern zählen nach § 13 III Nr. 2 LHO in der Regel nicht als Investitionen. Im Übrigen ist aus Sicht des Senats unklar, was die Fragestellerin unter der Bewältigung der Fachkräftekrise versteht und wann diese aus Sicht der Fragestellerin eingetreten wäre. Aus Sicht des Senats ist der Begriff der Fachkräftekrise ungeeignet, die Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung adäquat zu beschreiben. Die Herausforderungen aus der demographischen Entwicklung und die daraus resultierenden Ersatzbedarfe, die durch Dekarbonisierung und Digitalisierung angetriebenen Transformationsprozesse in der Wirtschaft werden die Arbeitsmärkte für die kommenden Jahrzehnte prägen.

Die Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes und die Förderung des Zugangs zu Bildung, insbesondere der beruflichen Erstausbildung ergibt sich aus den Staatszielbestimmungen der Berliner Verfassung und nicht aus fiskalpolitischen Erwägungen.

24. In welchem Rhythmus finden Evaluierungen (z. B. halbjährlich/jährlich) statt? Welche Senatsverwaltung bzw. Referate sind jeweils verantwortlich?

Zu 24.: Evaluationen von Maßnahmen werden durch die jeweils für die Maßnahme zuständigen Referate beauftragt. Es gibt keine einheitlichen Evaluierungsrhythmen.

25. Wie werden Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Verbände und weitere Akteure systematisch in die Steuerungsprozesse eingebunden?

Welche Feedbackformate (z. B. Stakeholder-Foren, Expertenräte) sind zur kontinuierlichen Optimierung der Förderprogramme etabliert oder in Planung?

Zu 25: Beratungen und fachlicher Austausch mit den Sozialpartnern erfolgen in den gesetzlich normierte Gremien nach BBiG und SGB II und III, z. B. dem Landesausschuss für Berufsbildung. Darüber hinaus findet ein Austausch in Gremien wie dem Bündnis für Ausbildung sowie den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) oder dem Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie (SKIP) statt. Überdies gibt es spezifische Formate wie Stakeholdergespräche zum Beispiel im Rahmen der Erstellung der Berliner Fachkräftestrategie.

Berlin, den 25. Juni 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung